

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

T a g e s o r d n u n g

- 1) Nachholung der Vereidigung des erstmals gewählten Stadtrates (Art. 31 Abs. 4 GO)
- 2) Bekanntgaben
 - a) Antrag Fraktion FDP vom 4. Mai 2020 "Änderungsantrag zur GeschOStR"
 - b) Antrag Fraktion CSU vom 14. Mai 2020 "Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen"
 - c) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Mai 2020 "Corona-Freilichtbühnen. Liste von nutzbaren Freiflächen im öffentlichen und halböffentlichen Freiraum"
 - d) Antrag FDP vom 26. Mai 2020 "Alternative Konzepte für Corona konformes Volksfest" prüfen
 - e) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Mai 2020 "Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen - Partizipation ermöglichen"
 - f) Antrag Fraktion ödp vom 27. Mai 2020 "Haushaltsvorberatung in öffentlicher Sitzung des FVA"
 - g) Antrag Fraktion ödp vom 27. Mai 2020 "Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hauptstraße"
 - h) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Mai 2020 "Verkauf von gebrauchtem Straßenbaumaterial"

Außerhalb der Tagesordnung

Antrag Die Linke vom 21.06.2020 „Altstadt endlich verkehrsberuhigt – Fußgängerzone einführen“

Antrag Fraktion SPD vom 08.06.2020 „Einführung eines Ratsinformationssystems“

- 3) Geschäftsordnung Stadtrat
Benennung Stellvertreter des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

- 4) Erschließungsbeitragsrecht Umgang mit Altanlagen im Stadtgebiet und deren Abrechnung
- 5) Jahresrechnung der Stadt Freising 2019
- 6) Nachtragshaushalt der Stadt Freising 2020
- 7) Nachtrag zum Finanzplan der Stadt Freising
2019 bis 2023
- 8) Berichte und Anfragen

TOP 1 Nachholung der Vereidigung des erstmals gewählten Stadtrates
(Art. 31 Abs. 4 GO)
Anwesend: 39

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

a) Antrag Fraktion FDP vom 4. Mai 2020 "Änderungsantrag zur GeschOStR"

Anwesend: 39

Dr. Jens Barschdorf - Stadtrat



Freie Demokratische Partei
 Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf
 Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3
 85354 Freising

Tel. 0179/1248382

www.fdp-freising.de
 jens.barschdorf@fdp-freising.de

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

hiermit reiche ich folgende Änderungsanträge zum Entwurf der Geschäftsordnung ein. Ich bitte darum, die Änderungsanträge einzeln bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 7. Mai zu beraten und abzustimmen:

- 1) **§ 12**
 Ergänze folgenden Satz am Ende: „Im Ferienausschuss sitzen Vertreter aller im Stadtrat vertreten Parteien und Gruppierungen.“
- 2) **§ 23 Abs. 2 Satz 5 (Eigentlich 6)** beginnend mit „Die öffentlichen Stadtratssitzungen...“
 - a) Ersetze den Satzbeginn („Die öffentlichen Stadtratssitzungen...“) mit: „Die öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen ...“
 - b) Ergänze am Ende des Satzes nach „...übertragen werden“: ... und bleiben dort wenigstens zwei Wochen nach Ende der Sitzung für interessierte Bürgerinnen und Bürger abrufbar gespeichert („on demand“).“
- 3) **§ 37 (3)** Ersetze den ersten Satz durch:
 Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen sollen nach der Genehmigung (§ 36 Abs. 4) auf der Homepage der Stadt Freising veröffentlicht werden.

Begründung: Alle Anträge sollen ein größeres Maß an öffentlicher Beteiligung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Barschdorf

Dr. Martin Alberti (Vorsitzender) • Dr. Jens Barschdorf (1. Stv. Vorsitzender) • Michael Schweiger (2. Stv. Vorsitzender)
 Dr. Burkard Heckelbacher (Schatzmeister) • Philipp Finke (Schriftführer)
 Hilde Waschkowski (Beisitzerin) • Timo Ecker (Beisitzer)

Freie Demokratische Partei – Kreisverband Freising – IBAN: DE03 7005 1003 0000 0829 33 – BIC: BYLADEM1FSI Sparkasse Freising

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

b) Antrag CSU vom 14. Mai 2020 "Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen"

Anwesend: 39

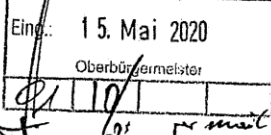


CSU-STADTRATSFRAKTION

Rudolf Schwaiger
 GUTE ÄNGER 1
 85356 FREISING
 ☎ 08161 9861535
 ☎ 08161 9861536
 ✉ rudischwaiger@web.de

CSU-Stadtratsfraktion Freising • Gute Änger 1 • 85356 Freising

Stadt Freising
 - Herrn OB Tobias Eschenbacher -
 Obere Hauptstr. 2
 85354 Freising

Freising	
Eing.	15. Mai 2020
Oberbürgermeister	
	

Freising, 14.05.2020

Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie gemeinhin bekannt sein dürfte, hat die Bayerische Staatsregierung im Zuge der Lockerungen der Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Öffnung von Gaststätten und Biergärten wieder zugelassen.

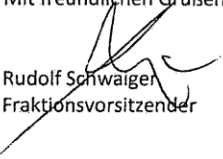
Nachdem hiermit aber strenge Auflagen und ein besonderes Sicherheits- und Hygienekonzept verbunden sind, wird bei vielen Gastronomiebetrieben angesichts der besonderen Abstandsregelungen allenfalls ein Teil der Lokal- bzw. Biergartenfläche genutzt werden können.

Um dem durch den Lock-Down entstandenen wirtschaftlichen Schaden der Freisinger Gastronomiebetriebe zumindest ein wenig entgegen zu wirken, sollte die Stadt Freising - wo immer es ordnungs- und sicherheitstechnisch möglich ist - auf jeweiligen Antrag eine großzügige Erweiterung der Freischankflächen zulassen.

Die Stadtratsfraktion der CSU-Freising beantragt daher, die Freisinger Gastronomiebetriebe - gerne auch durch eine entsprechende Bekanntmachung - kurzfristig darüber zu informieren, dass auf Wunsch - und bei Einhaltung der entsprechenden Ordnungsvorschriften - vorübergehend eine Erweiterung der Freischankflächen beantragt werden kann. Entsprechend dem Vorbild der Landeshauptstadt München sollte dabei davon abgesehen werden, Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Angesichts der drängenden Zeit bitten wir um zügige Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

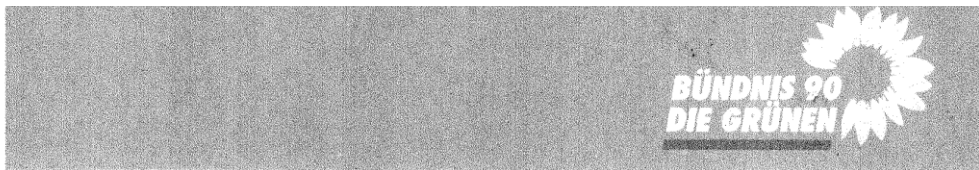

 Rudolf Schwaiger
 Fraktionsvorsitzender

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

**c) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Mai 2020 "Corona-Freilichtbühnen.
 Liste von nutzbaren Freiflächen im öffentlichen und halböffentlichen Frei-
 raum"**

Anwesend: 39



STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising
 z.H. Kulturamt

Stadt Freising	
Eing.	20. Mai 2020
Oberbürgermeister	
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

25.06.20

STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam
 Hermannstr. 15

Freising, den 19. Mai 2020

Corona-Freilichtbühnen
Liste von nutzbaren Freiflächen im öffentlichen und halböffentlichen Freiraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit Jahrhunderten ist die Nutzung von Parks als Theater und Konzerträume Tradition. Die aktuellste Bayerische Corona-Verordnung § 20, Abs.2 ermöglicht kulturelle Veranstaltungen in öffentlichen Freiräumen. Es muss jedoch eine Genehmigung vom Landratsamt eingeholt werden. Die Hygieneregeln wie Abstand, kontrollierter Zugang sind einzuhalten. Dieser ist gewährleistet in abschließbaren Grünanlagen und auf abgezaunten Plätzen ohne großen Aufwand. Pro Person 20 qm= Anzahl der verkaufbaren Karten. Abstand der mitzubringenden Klappstühle oder Badematten, Liegestühle 1.50- 2 m.

Konzept für Freilichtbühnen Freising

1. Nutzung der abschließbaren städtischen Parks für Musik, Kabarett, kleinere Veranstaltungen

Am besten geeignet ist der Amtsgerichtsgarten. Dann an der Moosach Rosengarten, Arpajongarten.

Garten der Volkshochschule, Pfarrgärten in allen Ortsteilen, Garten der Musikschule

2. Größere Freilichtbühnen an Hochschulen, kirchlichen Freiräumen, öffentliches Grün

Weihenstephan: Staudensichtungsgarten, Overdieckgarten, Kino am Rang (kontrollierter Zugang mit Bauzaun)

Innenstadt: Innenhöfe des Dombergs, Kardinal-Döpfner-Haus, Paudißplatz (alle Heim-Grünflächen)

Marktplatz Innenstadt, Luitpoldanlage, Sportstadion, Schwimmbad-Grünflächen

Kirchplätze, Pallotinergarten

3. Schulfreiflächen (Pausenhöfe, Sportanlagen)

4. Gastronomie (Biergärten, Freischankflächen)

5. Abgezaunte Bereiche in der Innenstadt (hier Bauzaun aufstellen, Abstandsregel)

Bei Regen nimmt jeder einen Schirm mit. Die Künstlerinnen und das elektornische Equipment werden durch temporäre Gartenpavillons geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Reitsam, Landschaftsarchitektin

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

d) Antrag FDP vom 26. Mai 2020 "Alternative Konzepte für corona-konformes Volksfest" prüfen

Anwesend: 39

F 26.05.2020

Dr. Jens Barschdorf – Stadtrat
 Kesselschmiedstr. 3 – 85354 Freising



Freie Demokratische Partei
 Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf
 Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3
 85354 Freising

Tel. 0179/1248382

www.fdp-freising.de
 jens.barschdorf@fdp-freising.de

Antrag: Alternative Konzepte für Corona konformes „Volksfest“ prüfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

Bei der letzten Stadtratssitzung der alten Periode wurde beschlossen, dass das Volksfest in seiner geplanten Form in diesem Jahr wegen der Corona Krise nicht stattfinden kann. Das war gerade auch wegen der Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie die richtige Entscheidung. Das Volksfest gehört aber zu Freising, weshalb sich die Frage stellt, ob wir nicht über alternative Konzepte ein wenig Volksfestfeeling in die Stadt bringen können und so das Gemeinschaftsgefühl weiter stärken können.

Es war der Presse zu entnehmen, dass in Erding im Moment ein „Volksfest to go“ durchgeführt wird. (<https://www.merkur.de/lokales/erding/erding-ort28651/drive-in-wiesn-volksfest-coronavirus-bayern-muenchen-erding-premiere-autos-ersatz-bier-13763824.html>) Dieses wird sehr positiv angenommen (<https://www.meine-anzeigenzeitung.de/lokales/erding/ansturm-erding-erding-volksfest-13766911.html>). In Rosenheim arbeitet die Wirtschaftsförderung der Stadt mit den Schaustellern zusammen ein entsprechendes Konzept für den Herbst aus: <https://www.rosenheim24.de/rosenheim/rosenheim-stadt/alternative-rosenheimer-herbstfest-fahrenschon-erklart-plaene-sommer-stadt-13764137.html>.

Auch bei der Förderung lokaler Kultur schreiten andere Städte zügig voran. So findet in Dachau jeden Freitag ein Drive-In Konzert statt (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-musiksommer-auto-konzerte-1.4904310>). Auch in Landshut wird auf dem Messeareal Bühnen für ähnliche Veranstaltungen aufgebaut (siehe Anlage).

Ich beantrage deshalb zu prüfen:

- 1) ob nicht auch in Freising beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Aktive City und/oder unseren Wirten/Brauereien ein Konzept für ein Corona-konformes Volksfest für Freising möglich ist, bei dem Hygienevorschriften etc. eingehalten werden können.

Dr. Jens Barschdorf (Vorsitzender) • Dr. Martin Alberti (1. Stv. Vorsitzender) • Anna-Maria Sahlmüller (2. Stv. Vorsitzende)
 Dr. Burkard Heckelbacher (Beisitzer)

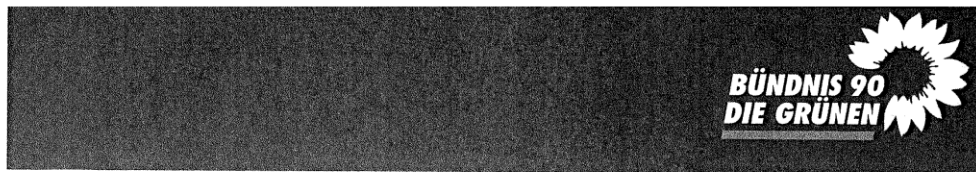
Freie Demokratische Partei – Kreisverband Freising – IBAN: DE03 7005 1003 0000 0829 33 – BIC: BYLADEM1F51 Sparkasse Freising

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

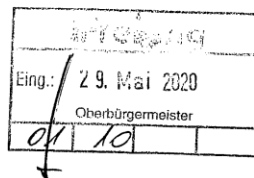
e) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Mai 2020 "Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen - Partizipation ermöglichen"

Anwesend: 39



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 Marktplatz 1
 85354 Freising



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Freisinger Stadtrat

Nico Heitz
 Jugendreferent

Freising, 27. Mai 2020

Antrag: Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen – Partizipation ermöglichen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Freisinger Stadtrat beantragt die temporäre Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo-30-Zonen und temporären Spielstraßen in Wohngebieten für den Zeitraum, in welchem Corona-Schutzmaßnahmen bestehen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah zu prüfen welche Straßen hierfür geeignet sind. Um die durch die Corona-Krise stark eingeschränkten Möglichkeiten der Partizipation von jungen Menschen am öffentlichen Leben zu erweitern, müssen neue Räume im Außenbereich erschlossen werden.

Begründung:

Junge Menschen haben es momentan schwer, ihre freie Zeit auf angemessene und altersgerechte Art und Weise zu verbringen. Die Schulen sind nur für Teile der jungen Menschen zugänglich, die Angebote der Stadtjugendpflege sowie Schwimmbäder und Sportplätze sind geschlossen.

Der Kinderreport Deutschland 2020 des deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) stellt dar, dass 89 Prozent der Erwachsenen und 39 Prozent der Kinder dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutsamkeit beimessen.

Einer der Hauptgründe, warum junge Menschen nicht draußen spielen, ist laut DKHW die Angst vor dem Straßenverkehr. 35 Prozent der an der Studie teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nennen diese als Begründung, warum sie ungern draußen spielen. Bei den Eltern, welche großen Einfluss auf die Freizeitgestaltung ihrer Kinder haben, nimmt dieser Faktor mit 64 Prozent eine Spitzenposition ein.

Das DKHW kommt zu der Schlussfolgerung, dass junge Menschen bei der Stadt- und Raumplanung stärker berücksichtigt werden müssen.

Auch die Jugendbefragung des Landkreis Freising zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Zweithäufigste Nennung durch Junge Menschen im Freisinger Stadtgebiet, wenn es um fehlende Freizeitmöglichkeiten geht, ist der Wunsch nach mehr Bewegungs- und Sportmöglichkeiten.

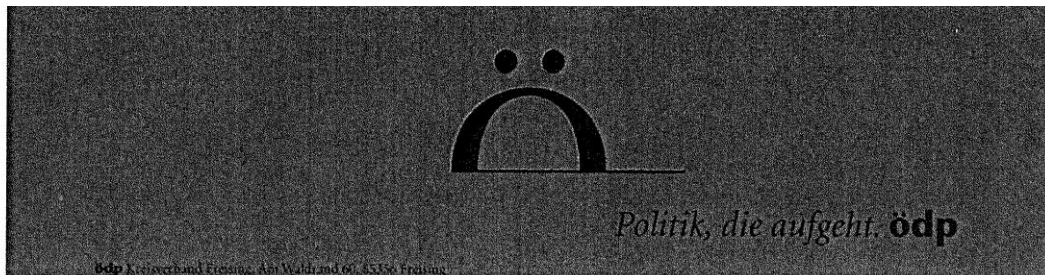
Bankverbindung: Sparkasse Freising IBAN:DE68700510030000019877 BIC:BYLADEM1FSI

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

f) Antrag Fraktion ödp vom 27. Mai 2020 "Haushaltsvorberatung in öffentlicher Sitzung des FVA"

Anwesend: 39



An den Oberbürgermeister
der Stadt Freising
Herrn Tobias Eschenbacher

Stadt Freising	
Eing.	28. Mai 2020
Oberbürgermeister	
01	10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie um zeitnahe Behandlung des nachfolgenden Antrags.

Antrag:

Die in üblicher Weise im vierten Quartal stattfindende ganztägige Haushaltsvorberatung der Fraktionsvertreter*innen bzgl. des Hoheitshaushaltes der Stadt Freising wird zukünftig nicht mehr als nichtöffentliche Sitzung des Ältestenrates, sondern als ganztägige öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss durchgeführt.

Begründung:

Die Kernaufgabe eines jeden Gemeinderates ist die Beratung, Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplanes. Dies hat laut bay. GO §65(1) in öffentlicher Sitzung stattzufinden. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss ist gem. unserer Geschäftsordnung das für Finanz- und Haushaltsfragen grundsätzlich zuständige Gremium - die Vorberatung in einem solchen Ausschuss ist in der bay. GO §32 (1) ausdrücklich geregelt.

Die Presse und die Öffentlichkeit haben das Recht, detailliert an Verlauf und Ergebnissen der dort geführten vorberatenden Diskussion als Zuhörer teilzunehmen. Dies umfasst Informationen zu den einzelnen Investitionspunkten des Vermögenshaushalts ebenso wie zu den Verwaltungshaushaltkostenstellen. Auch der Stellenplan ist - abgesehen von konkreten Personalien - grundsätzlich öffentlich zu diskutieren. Nur so wird für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, aus welchen Argumentationen bzw. politischen Strömungen die Einzelentscheidungen zustande kommen.

i.A. Emilia Kirner,
Fraktionsvorsitzende der ödp im Freisinger Stadtrat

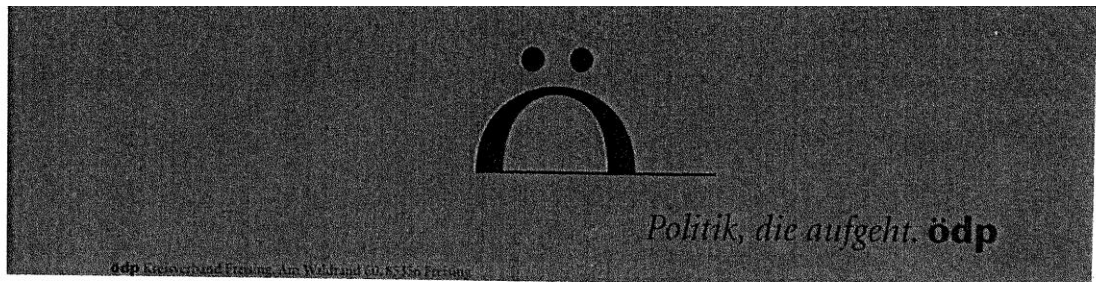
Kirner Emilia

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

g) Antrag Fraktion ödp vom 27. Mai 2020 "Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hauptstraße"

Anwesend: 39



An den Oberbürgermeister
 der Stadt Freising
 Herrn Tobias Eschenbacher

Stadt Freising			
Eing.: 28. Mai 2020			
Oberbürgermeister			
01	10		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie um zeitnahe Behandlung des nachfolgenden Antrags.

Antrag:

Die Untere/Obere Hauptstraße im Abschnitt zwischen Amtsgerichtsgasse und Bahnhofstraße wird kurzfristig mittels Verkehrszeichen 325.1 in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) umgewidmet, so dass für Fußgänger*innen Möglichkeit besteht, die gesamte Breite der Straße zu nutzen. Parkflächen für PKW werden in diesem Bereich nicht mehr ausgewiesen.

Begründung:

Die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche ist in diesem Bereich - gerade zwischen Rathaus und Bahnhofstraße - sehr eingeengt und heute zum Großteil dem motorisierten Individualverkehr gewidmet. Die derzeitige Situation mit den engen Gehwegen, den Baustellen sowie den Außenbereichen von Cafés und Restaurants ermöglicht an vielen Stellen - gerade in Stoßzeiten - nicht die Einhaltung der verordneten "Corona"-Abstandsregeln.

Im Mobilitätskonzept der Stadt Freising ist die Umwidmung dieser Straßen zur Fußgängerzone bzw. zum Verkehrsberuhigter Bereich beschrieben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung bereits jetzt anzustreben.

Wir beantragen die Fortführung der bestehenden Spielstraße (Gen.-v. Nagel-Straße, Heilig-Geist-Gasse bis zu Amtsgerichtsgasse). Die Ausweitung des o.g. verkehrsberuhigten Bereich auf die mittlere Altstadt ist kurzfristig möglich und mit keinen hohen Kosten verbunden.

i.A. Emilia Kirner,
 Fraktionsvorsitzende der ödp im Freisinger Stadtrat

Kirner Emilia

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 2 Bekanntgaben

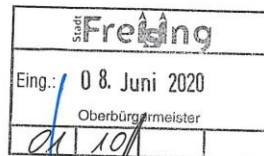
h) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Mai 2020 "Verkauf von gebrauchtem Straßenbaumaterial"

Anwesend: 39



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 Marktplatz 1
 85354 Freising



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther
 Fraktionssprecherin
 Kulturreferentin

susanne.guenther@gruene-
 freising.de

Freising, 27. Mai 2020

Antrag: Verkauf von gebrauchtem Straßenbaumaterial

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die grüne Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Freising bietet nicht mehr benötigte gebrauchte Materialien zum Verkauf an. Privatpersonen können lagerndes Klinkermaterial bis max. 200 Quadratmeter zum Gebrauchtpreis erwerben. Granitmaterial soll über eine öffentliche Ausschreibung angeboten werden. Restliche Materialien wie Bordsteine, Kleinsteinpflaster und dergleichen dürfen weiterhin in geringen Mengen an Privatpersonen veräußert werden.

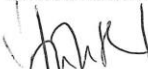
Ein solches Vorgehen ist im Sinne der Nachhaltigkeit, der Klimaausschüttung und der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich positiv.

Begründung:

Laut Beschluss vom 24. März 2003 dürfen Materialien am Bauhof nur zu "geringen" Mengen angeboten werden. Derzeit lagern rund 1000 Quadratmeter Klinkermaterial auf dem Lagerplatz des Bauhofes. Bis Ende des Innenstadtausbau kommen weitere 2000 Quadratmeter hinzu. Durch die Neugestaltung der Innenstadt fallen außerdem größere Mengen an Granitgroßsteinpflaster und Granitbordsteinen an, die in diesen Mengen sicher nicht mehr für Straßenerhaltungs- Straßenausbau- bzw. Neubaumaßnahmen benötigt werden.

Da die Lagerkapazitäten bereits annähernd ausgeschöpft sind, jedoch immer weiteres Ausbaumaterial anfällt, das für eine Entsorgung auf einer Deponie zu schade und in keiner Weise nachhaltig wäre, sollte der Beschluss zur Veräußerung der Materialien aus dem Jahr 2003 entsprechend angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Susanne Günther
 Fraktionssprecherin


 Werner Habermeyer
 Fraktionssprecher

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Außerhalb der Tagesordnung:

Antrag Die Linke vom 21.06.2020 „Altstadt endlich verkehrsberuhigt – Fußgängerzone einführen“

Anwesend: 39

FREISINGER LINKE.

Stadtratsgruppe

Dr. Guido Hoyer
 Prinz-Ludwig-Str. 29
 85354 Freising

Nicolas-Pano Graßy
 Weizengasse 12
 85354 Freising



21.06.2020

Antrag:

Altstadt endlich verkehrsberuhigt- Fußgängerzone einführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,
 die Stadtratsgruppe Freisinger LINKE beantragt:

Die folgenden Strassen der Freisinger Altstadt werden als
Fußgängerzone (Rad frei, Bus frei)

ausgewiesen:

- Heiliggeistgasse
- General-von-Nagl-Str. zwischen Unterer Hauptstraße und Einmündung Mainburger Str. / Isarstr
- Untere Hauptstraße
- Amtsgerichtsgasse zwischen Unterer Hauptstraße und Mittlerem / Unterem Graben
- Marienplatz
- Obere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Bahnhofstraße („Schieder-Eck“)
- Ziegelgasse zwischen Oberer Hauptstraße und Kirchgasse

Der Lieferverkehr wird zeitlich begrenzt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Außerhalb der Tagesordnung:

Antrag Fraktion SPD vom 08.06.2020 „Einführung eines Ratsinformationssystems“

Anwesend: 39

E 25.06.2020



SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstr. 2
 85350 Freising

Freising, den 8. Juni 2020

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Einführung eines Ratsinformationssystems

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge die Einführung eines Ratsinformationssystems beschließen, das folgende Anforderungen erfüllt:

- ✓ Es bietet in einem online verfügbaren Portal Zugang zu allen Unterlagen aller Organe des Stadtrats und zu einem Sitzungskalender mit Verweis auf die zugehörigen Dokumente.
- ✓ Alle öffentlichen Unterlagen inklusive Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Beschlüsse bzw. Protokolle, Präsentationen, Anträge etc. sind öffentlich, d. h. auch für die Bürgerinnen und Bürger, im Portal einsehbar.
 Stadtrat*innen erhalten zudem Zugang zu allen nicht-öffentlichen Dokumenten, soweit diese nicht ausschließlich als Tischvorlagen verteilt werden.
- ✓ Neben Einzel-PDFs aller Dokumente sollen zur besseren Handhabung während der Sitzungen alle Dokumente einer Sitzung auch als Sammel-PDF zur Verfügung stehen.
- ✓ Stadtrat*innen erhalten eine Benachrichtigung über neue Dokumente im Portal.

Es wird beschlossen zu prüfen, ob ein bereits in anderen Städten eingesetztes Ratsinformationssystem eines externen Anbieters einer Eigenentwicklung der Stadt vorgezogen werden sollte.

Begründung:

Moderne Kommunalpolitik sollte die verfügbaren technischen Möglichkeiten nutzen, um für interessierte Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Informationen leicht zugänglich zu machen und gleichzeitig Stadtrat*innen die Arbeit zu erleichtern.

Um alle Dokumente, mit denen sich der Stadtrat beschäftigt, an einem Ort übersichtlich verfügbar zu machen, wollen wir in der Stadt Freising ein Ratsinformationssystem einführen.

Transparenz darf nicht nur ein Schlagwort in Wahlbroschüren bleiben, sondern muss in der Praxis des Stadtrats auch gelebt werden. Dazu gehört der einfache Zugang zu allen öffentlichen Unterlagen, mit

Vorsitzender:

Peter Warlimont
 Tannenweg 6 | 85354 Freising
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:

Norbert Gmeiner
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de
 www.spd-stadtrat-freising.de

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 3 Geschäftsordnung Stadtrat

Benennung Stellvertreter des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

Anwesend: 39



Ref. / Abt. / Amt	
1/10	
Datum	AZ.
16.06.2020	02-024

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
3	☒	☐

**Beschlussvorlage der Verwaltung
an**

☒ StR
 ☐ FVA
 ☐ PBA
 ☐ KuA
 ☐ WerkA Stadtentw.
 ☐ WerkA Stadtwerke
 ☐ RPA

Nach Entscheidung

☐ genehmigt
 ☐ abgelehnt
 mit : Stimmen

I. Sachbericht des Fachamtes

**Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) zur GschOStR für den Stadtrat der Stadt Freising
hier: Nr. 6 Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Stadtrat hat in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 u.a. einen Beschluss zur Benennung der Ausschussmitglieder und Vertreter*innen gem. Anlage 5 zur Geschäftsordnung des Stadtrats beschlossen. Ausdrücklich nicht benannt wurde der/die Stellvertreter*in des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu wurde ein Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses erwartet. Dieser schlägt vor, StR Karl Sebastian Habermeyer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen. Hierzu bedarf es gem. Art. 103 Abs. 2 GO bzw. Kommentierung hierzu eines ausdrücklichen Beschlusses des Stadtrats.

II. Finanzierungsvorschlag:

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

- 2 -

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

Haindlfing ☐
 Itzling ☐
 Tüntenhausen ☐

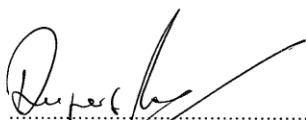
StR-Referent beteiligt

☐
 (Name)

IV. Beschlussvorschlag:

StR Karl Sebastian Habermeyer wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freising (Stand: 26.05.2020), die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.



 Rupert Widmann

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:

1 / 10 / 11 / 08

Beschluss Nr. 7/2a

Anwesend: 39 Für: 39 Gegen: 0 den Antrag

StR Karl Sebastian Habermeyer wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt. Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freising (Stand: 26.05.2020), die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 4 Erschließungsbeitragsrecht Umgang mit Altanlagen im Stadtgebiet und deren Abrechnung

Anwesend: 39



Ref. / Abt. / Amt	
6 / 60	
Datum	AZ.
17.02.2020	60; 634/2

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
4	☒	☐

**Beschlussvorlage der Verwaltung
an**

☒ StR ☐ FVA ☐ PBA ☐ KuA ☐ WerkA ☐ WerkA ☐ RPA
25.06.2020 Stadtentw. Stadtwerke

Nach Entscheidung

☐ genehmigt ☐ abgelehnt mit : Stimmen

I. Sachbericht des Fachamtes

**Erschließungsbeitragsrecht;
Umgang mit Altanlagen im Stadtgebiet und deren Abrechnung
Stellungnahme zu Anträgen aus der Stadtratssitzung vom 07.02.2018**

Anlagen:

1. Liste der Altanlagen
2. Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und Integration vom 06.11.2018
3. Schreiben des Landratsamtes Freising – Kommunalaufsicht vom 12. September 2019

In den Jahren 2016 und 2018 wurden durch den Gesetzgeber zahlreiche und umfangreiche Änderungen sowohl im Straßenausbau- als auch im Erschließungsbeitragsrecht beschlossen.

Im Rahmen der KAG-Änderung 2016 wurde mit Art. 5a Abs. 7 und 8 KAG eine Regelung eingeführt, dass bei allen Anlagen mit deren erstmaliger technischer Herstellung vor dem 01.04.1996 begonnen wurde, eine Herstellungsfiktion zur Anwendung kommt, mit der Folge, dass für diese Altanlagen nach dem 01.04.2021 keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden können.

Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 können für diese Altanlagen nach dem 31.03.2021 weder Erschließungs- noch Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche Erschließungsanlagen (siehe Anlage 1.) welche zwar benutzbar, aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht endgültig hergestellt wurden und unter die Regelung des Art. 5a Abs. 7 KAG fallen würden.

Wie im Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und Integration vom 06.11.2018 (Anlage 2.) dargestellt, sind Gemeinden nicht verpflichtet zwingend technische (Straßenbau-) Maßnahmen durchzuführen, um eine Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht zu ermöglichen, sofern nicht alle Anlagen technisch endgültig hergestellt werden können, sind

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Prioritäten zu setzen. Eine sach- und ermessensgerechte Auseinandersetzung mit der Altanlagen-Thematik ist allerdings Voraussetzung um keine Anlässe für Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung oder der Kommunalaufsicht zu geben.

Bei vielen der aufgeführten Erschließungsanlagen wäre nach Aussage des Fachamtes ein kompletter Ausbau notwendig.

Aufgrund der seit Jahren guten konjunkturellen Lage in der Baubranche und den damit einhergehenden Schwierigkeiten, geeignete Ingenieurbüros für die Planung und Baufirmen für die Bauausführung zu finden, wäre ein schneller und wirtschaftlich sinnvoller Ausbau dieser Anlagen nicht vertretbar gewesen.

Wegen der angespannten personellen Situation beim Amt für Tiefbauplanung und vor allem beim Amt für Straßen- und Brückenbau (bei Amt 64 waren nach dem Weggang des damaligen stellvertretenden Amtsleiters im Juli 2017 zwei Tiefbauingenieursstellen trotz zwischenzeitlich mehrfacher Ausschreibung über einen längeren Zeitraum unbesetzt, der einzig verbliebene Tiefbauingenieur war der Amtsleiter Herr Spangler; eine offene Stelle wurde zum Dezember 2017, die zweite erst zum Januar 2019 besetzt) sowie der zu stummenden übrigen Aufgabenerfüllung (Innenstadtumbau, Herstellung Erschließungsanlagen in Baugebieten z.B. Clemensänger Ring Ost, Steinpark und Ausbau Hochwasserschutz) sollten ursprünglich bis zum Stichtag 31.03.2021 fünf Erschließungsanlagen (Stichstraße Ismaninger Straße; Gartener Str.; Erlauer Str.; Badgasse; Dürnecker-Str.), die bereits längerfristig zur Durchführung anstanden, durchgeführt und technisch endgültig hergestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden Planung und Ausbau von diesen, nach Erschließungsbeitragsrecht abrechenbaren Maßnahmen, auf die Jahre 2022 und später verschoben. Auch bei den Beratungen für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Änderungen hierzu, so dass diese Anlagen nicht mehr vor dem Stichtag 01.04.2021 hergestellt werden können. Diese Straßen sind somit einer Abrechnung nach Erschließungsbeitragsrecht entzogen.

In Folge können nur noch die Erschließungsanlagen, welche technisch bereits hergestellt oder mit wenig Mitteln endgültig technisch herstellbar sind (Seite 5 der Anlage 1.), nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden.

Die Erschließungsanlage Stichstraße Johannisstraße wurde zwar laut Aussage von Amt 64 Mitte der 1980er Jahre hergestellt; die endgültige technische Herstellung der Erschließungsanlage erfolgte aber erst Ende des Jahres 2017.

Die Kosten für die technische Herstellung dieser Erschließungsanlage belaufen sich auf ca. 57.000,- €. Im Frühjahr 2020 wurde diese Anlage nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet.

Es stehen derzeit noch folgende Erschließungsanlagen kurz vor der Abrechnung:
 Lohweg, Eichenweg (beide Sünzhausen), Dukatenweg (Untergartelshausen).

Die Anlagen Lohweg und Eichenweg wurden im Jahre 2016 technisch hergestellt. Der fehlende Grunderwerb wird durch Amt 66 gerade zum Abschluss gebracht. Die Kosten für die technische Herstellung der beiden Erschließungsanlagen betragen ca. 420.000,- €

Mit der Herstellung des Dukatenweges wurde im März 2015 begonnen. Wegen der Bautätigkeiten im dort neu entstandenen Baugebiet (Bebauungsplan 135 – Untergartelshausen Nord) erfolgte die endgültige technische Herstellung der Anlage jedoch erst im Mai 2019.

Die Kosten für die technische Herstellung der Erschließungsanlage belaufen sich auf ca.

480.000,- €. Der Aufwand ist auf zehn neu erschlossene Grundstücke sowie sieben Altanliegergrundstücke zu verteilen. Von den Alt-Anliegern wurden im April 2017 ca. 40% des zu erwartenden Erschließungsbeitrages im Wege der Vorausleistung erhoben. Mit den Eigentümern der neu erschlossenen Baugrundstücke wurden bereits im Jahr 2014 Ablösungsvereinbarungen abgeschlossen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Da in diesen drei Fällen die Projekt-Beschlüsse zum Ausbau der Erschließungsanlagen vor Einführung der Altanlagen-Thematik in das KAG gefasst wurden und das Geld für technische Herstellung bereits investiert wurde, sind aus Sicht der Verwaltung diese Anlagen auf jeden Fall nach Erschließungsbeitragsrecht abzurechnen.

Die drei Anlagen, die mit wenig Mitteln technisch endgültig herstellbar sind (Fasanenweg, St.-Ulrich-Straße und Am Schulweg), sollen ebenfalls nach Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden, da der Aufwand für die technische Herstellung nach Aussage des Fachamtes überschaubar ist und eine Abrechnung vor dem Stichtag erfolgen kann.

Wie aus der Anlage 1. ersichtlich, belaufen sich die Kosten für die technische Herstellung sämtlicher Altanlagen, bei welchen ein Komplettausbau notwendig ist, auf knapp 29 Mio. €. Die Einnahmen aus Anliegerbeiträgen nach Erschließungsbeitragsrecht würden sich bei diesen Anlagen, auf ca. 25,76 Mio. € belaufen.

Diese Summe ist zwar kein „wahrer“ Verlust, da man vorab in großen Teilen das Geld in den Straßenbau investieren muss, aber bei einem (notwendigen) Ausbau der Straßen nach dem 01.04.2021 kann die Stadt Freising, wie bereits ausgeführt, überhaupt keine Beiträge mehr von Anliegern der Altanlagen einfordern.

Durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entstehen der Stadt Freising jedoch „echte“ Verluste aus Beitragsausfällen bei bereits laufenden Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt in Höhe von ca. 6,5 Mio. €, hinzu kommen weitere Verluste von ca. 1,5 Mio. € durch den Ausbau von Anlagen, welche in den kommenden Jahren geplant sind und für welche nach dem KAG alte Fassung Straßenausbaubeiträge abrechenbar gewesen wären (z.B. Ausbau Lohmühlsiedlung, General-von-Stein-Straße, fußgängerfreundliches Pflaster in den Seitengassen der Innenstadt).

Mit Einführung des Art. 13 Abs. 6 KAG im Jahre 2016 wurde für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, ihre Satzung dahingehend zu ändern, dass ein Erlass von bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Beitrags für Altanlagen (Beginn der technischen Herstellung liegt bereits 25 Jahre oder länger zurück) und deren Beitragspflicht im Zeitraum 01.04.2012 - 31.03.2021 entsteht, möglich ist.

Von dieser Regelung wurde in der Stadt Freising Gebrauch gemacht.

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde dahingehend geändert, dass ein Teilerlass für Erschließungsanlagen gewährt wird, bei welchen die Beitragspflicht nach dem Inkrafttreten der geänderten Erschließungsbeitragssatzung (am 01.03.2019) bis zum 31.03.2021 entstehen wird.

Mit der Änderung des KAG zum 01.06.2019 wurde Art. 13 Abs. 6 KAG dahingehend ergänzt, dass Kommunen den Erschließungsbeitrag für Altanlagen, bei einem Entstehen der Beitragspflicht zwischen 01.01.2018 und 31.03.2021, zu einem höheren Anteil (als einem Drittel) oder ihn gar vollständig erlassen können.

Ein Ausgleich der entgehenden Beiträge aufgrund eines solchen Erlasses wird durch den Freistaat Bayern nicht erfolgen.

Die Einführung einer weitergehenden Verschonungsregelung wurde zum damaligen Zeitpunkt von der Verwaltung abgelehnt. Gemäß Empfehlung des Ältestenrates (Sitzung vom 15.07.2019) sollte in der Stadt Freising von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden und die 100%-Verschonungsregelung in eine neu zu erlassende Erschließungsbeitragssatzung eingearbeitet werden.

Da eine solche Erlassregelung nur im Rahmen einer kommunalrechtlich zulässigen Satzungsänderung möglich gewesen wäre, wurde diese durch das Landratsamt Freising, Kommunalaufsicht überprüft. Mit Schreiben vom 12.09.2019 (s. Anlage 3.) wies das Landratsamt Freising darauf hin, dass auch die jeweilige Haushaltslage der Kommune zu berücksichtigen ist und ein vollständiger Verzicht dieser Einnahmen nicht sachgerecht sei, da ein solcher dem Gebot

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in Sinne des Art. 61 Abs. 2 GO widersprechen würde.

Daraufhin wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 11.11.2019 von einer Änderung der Erschließungsbeitragssatzung abgesehen, der Erlass von einem Drittel der Beiträge bei Altanlagen wurde beibehalten.

Aus Sicht des Referates für Finanzen sind, vor dem Hintergrund der in der Finanzplanung ersichtlichen zukünftigen Verschuldung, die Einnahmen in größtmöglichem Umfang zu realisieren. Einnahmeausfälle müssen in Zukunft evtl. durch andere Einnahmen kompensiert werden (z. B. GrSt, GewSt), Darlehensaufnahmen sind gesetzlich (gem. Art. 62 GO) eine nachrangige Einnahmemöglichkeit.

Zu den Anträgen der Freien Wähler e.V. vom 08.01.2018 auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und von StRin Anna-Maria Sahlmüller vom 12.01.2018 auf Aufsetzung der Straßenausbaubeitragssatzung:

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist, durch Änderung des KAG rückwirkend zum 01.01.2018, entfallen. Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Freising wurde aufgrund der Erhebung von Erstattungsansprüchen der Stadt Freising gegenüber dem Freistaat Bayern noch nicht aufgehoben.

Eine Erhebung von KAG-Beiträgen von Grundstückseigentümern ist jedoch aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht mehr möglich. Seit Beginn der Diskussion um die (damals mögliche) Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Ende des Jahres 2017 sind von der Stadt Freising keine Ausbaubeitragsbescheide mehr erlassen worden, die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung wurde ausgesetzt.

II. Finanzierungsvorschlag:

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.
2 24.07.20 <i>[Signature]</i>	Amt 08 <i>[Signature]</i>	Amt 64 21.02. <i>[Signature]</i>			

ggf. abweichende Stellungnahme

Auf die rechtsaufsichtliche Wundigung des HH 2020 (LRAS v. 06.02.2020) wird verwiesen. Aufgrund der zu erwartenden Einnahmeausfälle müssen Sparmaßnahmen an anderer Stelle ergreifen werden. *[Signature]*

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

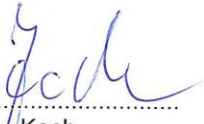
Haindlfing ☐
 Itzling ☐
 Tüntenhausen ☐

StR-Referent beteiligt

☐
 (Name)

IV. Beschlussvorschlag:

1. Für die Erschließungsanlagen Lohweg, Eichenweg und Dukatenweg werden Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben sowie der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Freising erhoben.
2. Die Erschließungsanlagen, welche mit wenig Mitteln technisch herstellbar sind (Fasanenweg, St.-Ulrich-Straße und Am Schulweg), werden endgültig hergestellt und Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben sowie der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Freising erhoben.
3. Bei den übrigen Erschließungsanlagen, bei welchen ein Komplettausbau notwendig ist, werden keine weiteren Maßnahmen zur endgültigen technischen Herstellung in die Wege geleitet und auf eine Beitragserhebung damit verzichtet.



 Koch
 Referatsleiter



 Mainardy
 Amtsleiter

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:
 2, 6, 60, 08, 62, 64

Beschluss Nr. 8/2a

Anwesend: 39 Für: 30 Gegen: 9 den Antrag

Für die Erschließungsanlagen Lohweg, Eichenweg und Dukatenweg werden Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben sowie der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Freising erhoben.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Beschluss Nr. 9/2a

Anwesend: 39 Für: 24 Gegen: 15 den Antrag

Die Erschließungsanlagen, welche mit wenigen Mitteln technisch herstellbar sind (Fasanenweg, St.-Ulrich-Straße und Am Schulweg), werden endgültig hergestellt und Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben sowie der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Freising erhoben.

Beschluss Nr. 10/2a

Anwesend: 39 Für: 39 Gegen: 0 den Antrag

Bei den übrigen Erschließungsanlagen, bei welchen ein Komplettausbau notwendig ist, werden keine weiteren Maßnahmen zur endgültigen technischen Herstellung in die Wege geleitet und auf eine Beitragserhebung damit verzichtet.

Anwesend: 39



Ref. / Abt. / Amt	
2	
Datum	AZ.
03.06.2020	20-941

Vorlage Nr. 5	öffentl. ☒	nichtöffentl. ☐
---------------------	---	---

☒ StR ☐ FVA ☐ PBA ☐ KuA ☐ WerkA
25.06.2020 Stadttentw. Stadtwerke RPA

☐ genehmigt ☐ abgelehnt mit : Stimmen

Jahresrechnung der Stadt Freising 2019

Es handelt sich um eine Sollrechnung, d.h. die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben außer Betracht. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zeigt auf der Einnahmenseite, inwieweit die erwarteten Einnahmen tatsächlich angeordnet wurden und auf der Ausgabenseite, ob Haushaltsmittel eingespart oder ob überplanmäßige Ausgaben notwendig sind.

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

Haindlfing ☐
 Itzling ☐
 Tüntenhausen ☐

StR-Referent beteiligt

☒
 (Fr. Schwind)

IV. Beschlussvorschlag:

Das Rechnungsergebnis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt



 Unterschrift des Ref./Abt./Amtsleiters

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:
 2 / 20 / 08

Freising

STADT FREISING

JAHRESRECHNUNG 2019

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Freiling

Solleinnahmen und Sollausgaben - 2019

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	129.227.843,15 €	69.896.231,71 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	- 320.000,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	7.369.819,08 €	- 4,00 €
bereinigte Solleinnahmen	136.597.662,23 €	69.576.227,71 €
Soll-Ausgaben	136.597.616,23 €	32.355.387,39 €
darin enthaltene Zuführung zum VMH	22.455.116,40 €	-
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	-
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	38.530.451,20 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	- 1.309.610,88 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	46,00 €	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	136.597.662,23 €	69.576.227,71 €

2

05.06.2020

Freiling

Wichtigste Einnahmen und Ausgaben - 2019

Einnahmen	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuern	5.834.000,00 €	5.894.576,42 €
Gewerbesteuer	46.000.000,00 €	40.936.255,75 €
Einkommensteuerbeteiligung	36.657.400,00 €	36.571.102,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	7.962.400,00 €	9.009.193,00 €
Einkommensteuerersatz	2.671.400,00 €	2.620.144,00 €
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Personal	34.419.762,00 €	32.755.124,30 €
Kreisumlage	35.520.900,00 €	35.520.835,10 €

3

05.06.2020

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

Freitag

Schuldendienst

	Gegenüberstellung	
	2018	2019
Schuldenstand	33.571.726,87 €	30.125.604,14 €
Rücklagenstand	82.494.492,17 €	82.725.863,07 €
Kasseneinnahmereste	6.876.179,91 €	2.795.800,80 €
davon Gewerbesteuer	3.441.732,38 €	20.558,44 €

8

05.06.2020

Freitag

Rücklagen, Kredite

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Zuführung zum VMH	6.929.227,00 €	22.487.626,12 €
Kreditaufnahmen	-	- 320.000,00 €
Ordentliche Kredittilgungen	2.827.100,00 €	3.446.122,73 €
Sondertilgungen	-	-
Kreditzinsen	970.300,00 €	956.046,88 €
Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	12.368.174,00 €	964.029,72 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €	1.195.400,62 €

4

05.06.2020

Beschluss Nr. 11/2a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag

Das Rechnungsergebnis 2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Übertragung der vorgeschlagenen Kassen- und Haushaltsreste wird zugestimmt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 6 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freising 2020

Anwesend: 38



Ref. / Abt. / Amt
2
Datum AZ.
05.06.2020 20-941

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
6	☒	☐

**Beschlussvorlage der Verwaltung
an**

☒ StR ☐ FVA ☐ PBA ☐ KuA ☐ WerkA ☐ WerkA ☐ RPA
 25.06.2020 Stadtentw. Stadtwerke

Nach Entscheidung

☐ genehmigt ☐ abgelehnt mit : Stimmen

I. Sachbericht des Fachamtes

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freising 2020

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.

Der Nachtragshaushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

II. Finanzierungsvorschlag:

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

Haindlfing ☐
 Itzling ☐
 Tüntenhausen ☐

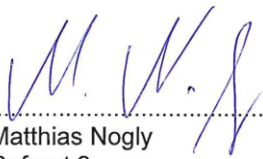
StR-Referent beteiligt

☒
 (Frau Schwind)

IV. Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

Im Rahmen der Haushaltsausführung sind weiterhin Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsvollzugs zu ergreifen.


 Matthias Nogly
 Referat 2


 Tobias Eschenbacher
 Oberbürgermeister

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:
 2 / 20 / 08

Beschluss Nr. 12/2a**Anwesend: 38****Für: 35****Gegen: 3****den Antrag**

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt. Im Rahmen der Haushaltsausführung sind weiterhin Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsvollzugs zu ergreifen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

TOP 7 Nachtrag zum Finanzplan der Stadt Freising 2019 bis 2023

Anwesend: 38



Ref. / Abt. / Amt	
2	
Datum	AZ.
05.06.2020	20-941

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
7	☒	☐

**Beschlussvorlage der Verwaltung
an**

☒ StR 25.06.2020
 ☐ FVA
 ☐ PBA
 ☐ KuA
 ☐ WerkA Stadtentw.
 ☐ WerkA Stadtwerke
 ☐ RPA

Nach Entscheidung

☐ genehmigt
 ☐ abgelehnt
 mit : Stimmen

I. Sachbericht des Fachamtes

Nachtrag zum Finanzplan der Stadt Freising 2019 bis 2023

Der vorgelegte Nachtrag zum Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Nachtrag zum Finanzplan ist Anlage zum Nachtragshaushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Nachtrag zum Finanzplan gesondert zu beschließen.

II. Finanzierungsvorschlag:

Kosten	Haushaltsstelle	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag:

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/002) vom 25.06.2020

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.	Ref. Sichtverm.

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

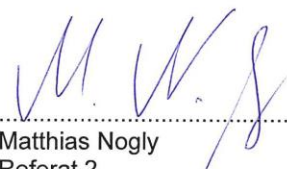
Haindlfing ☐
 Itzling ☐
 Tüntenhausen ☐

StR-Referent beteiligt

☒
 (Frau Schwind)

IV. Beschlussvorschlag:

Der Nachtrag zum Finanzplan 2019 bis 2023 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.



 Matthias Nogly
 Referat 2



 Tobias Eschenbacher
 Oberbürgermeister

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:
 2 / 20 / 08

Beschluss Nr. 13/2a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag

Der Nachtrag zum Finanzplan 2019 bis 2023 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.